

ANWALTSKANZLEI I

A

12 STUTTGART

RECHTSANWÄLTE

An die
Stadt Stuttgart
Ausländeramt
Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

ilne.de

(Stuttg. 12/19)

06.05.2019

Betr. Unseren Mandanten: Herrn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir die Vertretung des Herrn
Burgstraße 29, 70569 Stuttgart an.

Namens und in Vollmacht unseres Mandanten, beantragen wir, diesem eine

Aufenthaltserlaubnis

zu erteilen. Der Antrag wird unter allen möglichen rechtlichen Gesichtspunkten gestellt, insbesondere im Hinblick auf § 25a AufenthG.

Unser Mandant befindet sich zwar noch im Asylverfahren, dieses könnte allerdings, sofern Ihrerseits signalisiert wird, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Betracht kommt, auch beendet werden.

Die Voraussetzungen des § 25a AufenthG – Aufenthaltsgewährung gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden sind gegeben.

Unser Mandant befindet sich seit Dezember 2014 in der Bundesrepublik Deutschland, auf die beigefügten Unterlagen wird insoweit Bezug genommen. Ein Duldungsanspruch bestand von Anfang an, sodass die Voraussetzungen des 4-jährigen Aufenthaltes ohne weiteres vorliegen.

Der Antrag wird auch vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt.

Darüber hinaus ist gewährleistet, dass sich unser Mandant aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und wird, zudem bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass er sich nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen würde.

Unser Mandant ist Auszubildender und wird die Ausbildung demnächst abgeschlossen haben. In der Anlage werden der Ausbildungsvertrag sowie die seitherigen Zeugnisse vorgelegt.

Unser Mandant hatte bereits vor längerer Zeit die Original Geburtsurkunde bei Ihnen abgegeben.

Diese müsste für eine etwaig notwendige Passbeschaffung dann an unseren Mandanten herausgegeben werden.

Sollten weitere Unterlagen vorzulegen / nachzureichen sein, bitte ich höflich um entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

